

stehen, auch eine an zwölf halben Tagen auszuführende unthunlich erscheinen lassen.

Wenn Sie uns Ihre Bereitwilligkeit zu erkennen geben, Ihre früheren auf vollständige Beseitigung des Marstalls gerichteten Anträge eventuell wieder aufzunehmen, so geben wir Ihnen gern zu, daß Sie berechtigt sind, Anträge, welche sich auf städtische Angelegenheiten beziehen, an uns zu bringen, können aber nicht umhin, Sie im Voraus darauf aufmerksam zu machen, daß dieselben Bedenken, welche uns damals abhielten, Ihrem Antrage auf Beseitigung des Marstalls zu entsprechen, auch jetzt noch vorliegen, und daß wir gegenwärtig um so weniger Veranlassung haben würden, hierauf einzugehen, als seither eine neue Vereinbarung zwischen Ihnen und uns stattgefunden hat."

Der Ausschuss hatte sich veranlaßt gefunden, auf die Frage wegen Reinigung der Straßen näher einzugehen. Im Interesse der Gesundheit der Bewohner unserer Stadt sei es dringend zu empfehlen, die Straßen der innern Stadt und die Hauptverkehrsstraßen der Vorstädte alltäglich in den frühen Morgenstunden zu reinigen. Der Ausschuss empfahl zwar dem Collegium, bei der Rathsvorlage Verabreichung zu fassen, jedoch beim Rathe zu beantragen, daß derselbe, da das jetzige Kehrichtabfuhrwesen den Ansprüchen an Reinlichkeit und Gesundheit nicht entspreche, eine auf eine zweckmäßigere Beseitigung der Abfallstoffe bezügliche Vorlage mache.

Einstimmig wurde der Ausschussvorschlag angenommen.

Namens desselben Ausschusses referirte Herr Dir. Käfer über folgende Rathschlüsse:

- 1) Die Gerberbrücke in einer Breite von 24 Ellen erbauen zu lassen und hierzu die Summe von 16,123 Thlr. für Rechnung des Betriebes zu verwenden;
- 2) nach Vollendung des Brückenbaues das ehemalige Thorhaus und das kleine Aufpassehäuschen auf den Abbruch zu versteinern, bezüglich im Stammvermögen zur Abschreibung zu bringen.

Im Ausschusse sprach man sich gegen Entnahme der Kosten aus dem Betriebe aus, weil eine derartige Anlage für eine lange Zukunft zum Nutzen der Stadt geschaffen werde und mit demselben Rechte, wie die Herstellung der Blücherstraße und die Straßenpflasterungen, die erforderlichen Mittel zu Lasten der Anleihe verwendet werden könnten. Der Ausschuss empfahl daher dem Collegium, der Rathsvorlage zuzustimmen, jedoch unter den jetzigen drückenden Steuerverhältnissen beim Rathe zu beantragen, daß die Kosten für Herstellung der Gerberbrücke aus der neuen Anleihe entnommen werden.

Herr Vicevorsteher Dr. Georgi spricht sich gegen den Ausschussantrag bezüglich der Entnahme der Mittel aus der Anleihe aus. In formeller Beziehung habe über diese Frage, als auf das Stammvermögen bezüglich, der Finanzausschuss zu begutachten, in materieller Hinsicht könne er auch die Ansicht des Ausschusses nicht ohne Weiteres theilen, da die Gerberbrücke nicht neues Areal aufschliesse, wie die Blücherstraße, und bezüglich der Pflasterungen ein Beschluß noch nicht feststehe. Er beantrage daher, diese Frage an den Finanzausschuss zu verweisen.

Der Herr Referent vertheidigt den Ausschussantrag, da es gelte, die Steuerlast dieses Jahres zu erleichtern. Um eine Entnahme aus dem Stammvermögen handle es sich nicht, sondern aus der Anleihe, welche amortisirt werde und nicht zum Stammvermögen gehöre. Die Mittel zum Brückenbau auf diese Weise zu beschaffen, habe dem Ausschusse am zweckmäßigsten erschienen.

Der Herr Vicevorsteher Advocat Dr. Georgi führt hiergegen an, daß es kein richtiges Princip sei, derartige Lasten auf die Zukunft zu schieben, da die Zukunft neue Anforderungen an die Stadt haben werde.

Dem tritt Herr Wehner bei, hervorhebend, daß die Anleihen im Stammvermögen mitgebucht würden und daß die Anleihe ihrer ursprünglichen Bestimmung erhalten bleiben müsse.

Herr Geh. Rath v. Wächter ist der Ansicht, daß Anleihen auch zu nicht productiven Zwecken verwendet werden könnten. Daher stimmte er mit dem Ausschuss, weil eine solche Ausgabe der Gegenwart nicht zugemuthet werden könne.

Für Verweisung an den Finanzausschuss spricht sich Herr Dr. Heine aus, während der Herr Referent dies nicht für nöthig hält, da nicht das Stammvermögen, sondern die Anleihe belastet werden sollte. Das neue Krankenhaus werde auch aus der Anleihe gebaut, obwohl die Baracken nicht von so großer Dauer sein würden, wie die Brücke. Reiche die Anleihe nicht aus, dann sei dieses ein Beweis, daß sie nicht groß genug gewesen sei.

Herr Adv. Schrey befürwortet die Verweisung an den Finanzausschuss und hebt hervor, daß das Geld für den Brückenbau bereits vorhanden sei. Entnehme man das Geld aus der Anleihe, so würde der Bau theurer zu stehen kommen.

Herr Bischoff wundert sich, daß statt 4 nicht 6 Laternen veranschlagt sind, und beantragt die Vermehrung um 2 Laternen.

Dieser Antrag fand nicht die erforderliche Unterstützung.

Nachdem aus praktischen Gründen vom Herr Referent der Ausschussbeschluss nochmals empfohlen war, fanden die Rathschlüsse einstimmig Annahme; ebenso mit großer Majorität der Ausschussantrag bezüglich der Entnahme der Mittel, nachdem die Verweisung an den Finanzausschuss abgelehnt war.

Namens des Verfassungsausschusses berichtet Herr Böh über den Antrag des Herrn Gerischer, "das Collegium wolle in Berücksichtigung der Wichtigkeit, welche der Theaterpensionsfonds bei Förderung der hiesigen Theaterverhältnisse hat, den Rath veranlassen, die seit dem Jahre 1821 bestehenden und theilweise nicht mehr zeitgemässen Statuten des Theaterpensionsfonds einer gründlichen Revision zu unterwerfen und speciell S. 4 so abzuändern, daß der Verwaltungsrath der Anstalt um zwei Mitglieder, und zwar durch das Stadtverordnetencollegium zu wählende Stadtverordnete erweitert werde."

Vorsteher Advocat Anschütz theilte mit, daß in dieser Frage jetzt die erforderlichen Schritte in den betreffenden Kreisen gethan würden. Deshalb schlage er vor, diese Angelegenheit einstweilen auf sich beruhen zu lassen.

Hiermit ist Herr Gerischer als Antragsteller einverstanden und behält sich bis nach Eingang der revidirten Statuten weitere Anträge vor.

Das Collegium tritt dem Vorschlage bei.

Weiter referirt Herr Wagner für den Stiftungsausschuss über folgendes Rathschreiben:

"Sie haben zum Theil unter Zugrundelegung der Biffen des Haushaltplanes auf das Jahr 1868 im diesjährigen Budget des Waisenhauses den Aufwand für Heizung und Beleuchtung auf 240 Thlr. — Rgr. — Pf.

Geräthe	" 50	" —	" —
Handwerkarbeiten	" 30	" —	" —
Verschiedene Ausgaben	" 107	" 4	" 9

abgemindert. So viel die drei ersten dieser Positionen anlangt, welche durchaus nach den Rechnungsergebnissen des Vorjahres und nicht ohne Berücksichtigung der nach Bezug des neuen Stationshauses voraussichtlich zu erwartenden Minderausgaben bemessen worden sind, so ersuchen wir Sie wiederholt, uns diese Ansätze in der von uns budgetirten Höhe zur Verfügung zu stellen. Dagegen stellen wir nicht in Abrede, daß der Ansatz für „Verschiedene Ausgaben“ etwas hoch gegriffen worden ist und zwar in Hinblick auf den bevorstehenden Umzug in das neue Stationshaus, wobei sich erfahrungsmässig so manche nicht vorher zu bemessende Ausgaben erforderlich machen werden."

Nach Darlegung der im Jahre 1868 unter dieser Position gemachten größeren Ausgaben fährt der Rath weiter fort: „Wir müssen Ihnen anheimgeben, ob Sie nach dieser Darlegung Ihre Abminderung der Position noch aufrecht erhalten wollen, ersuchen Sie aber, Ihre Verwilligung wenigstens nicht unter den Betrag von 200 Thlr. zu stellen, da der wirkliche Bedarf sich jedenfalls nicht niedriger beziffern wird."

Der Ausschuss hatte empfohlen, bei dem früheren Beschlusse zu beharren.

Herr Geh. Rath von Wächter beantragt die Bewilligung von 200 Thlr. für „Verschiedene Ausgaben“, wie der Rath vorschlage.

Hierauf wurde der Ausschussantrag in Bezug auf die ersten drei Positionen einstimmig, bezüglich der „Verschiedenen Ausgaben“ mit großer Majorität angenommen.

Als Vorsitzender des Finanzausschusses berichtete Herr Vicevorsteher Advocat Dr. Georgi über das wiederholte Ersuchen des Rathes, für Unterhaltung des neuen Theaters für das laufende Jahr den budgetirten Ansatz von 1500 Thlr. zu bewilligen, weil diese Summe für ein so großes und complicirtes Gebäude nicht zu hoch gegriffen sei.

Der Ausschuss war mit Rücksicht darauf daß es sich bei dem fraglichen Postulat nur um die gewöhnliche Unterhaltung, nicht aber um Nachhilfen handle, letztere vielmehr nach dem Neubau zur Last fallen würden, einstimmig der Ansicht, die Ablehnung der Rathsvorlage dem Collegium zu empfehlen.

Herr Director Käfer ist mit dem Ausschussvorschlage einverstanden; die Stadtverordneten der gemischten Baudeputation hätten auch bereits in einer Sitzung erklärt, daß aus dem Reparaturconto neue Anschaffungen nicht bewirkt werden sollten, sondern aus dem Neubauconto.

Einstimmig wurde der Ausschussantrag angenommen.

Zu dem Beschlusse des Rathes, die auf die Stadt fallenden Kosten für Herstellung der Blücherstraße und der am Ausgange derselben zu erbauenden Brücke mit 50,422 Thlr. aus der neuen Anleihe von 1868 zu übernehmen, schlägt der Ausschuss dem Collegium vor, Zustimmung nur unter der Bedingung zu ertheilen, daß der Erlös aus den durch die Straßenherstellung aufgeschlossenen Grundstücken, incl. des Gartens am alten Steuergebäude, so wie die Beiträge der Adjacenten bei erfolgender Bebauung der Anleihe bis zur Höhe des entnommenen Betrages wieder zugesührt werden, und das Collegium trat diesem Vorschlage einhellig bei.

währ
Zu de
theilung
87 Frau
warden
446 (au
202; dar
Räume ab
Bon
lassen 45
glichen 19
chirurgisch
der medic
gebrachte)
legten Ap
chirurgisch
Der
höchste (a
Der
höchste (a
Bon
nischen
Abdor
getreten
geblieben
Flecti
Behandlu
Typh
genelen 1
Boder
gestorben
Schav
Diphth
lung 1.
Man
Rehle
Lung
genelen 1
Grip
in Beha
Kippe
genelen 1
Baud
genelen 1
Acute
davon g
Gefid
in Beha
Wach
Selb
Geh
Auge
tubercule
ruhr, D
emphyse
Schwindel
Auf
an
13, an
nung 7
an
an
an
an
an
an
an
Bon
3 m
plastisch
7 m
2 m
5 m
1 m
Refectio
schenkele
luftnod
4 n
Bon
3
Lungen
Lungen
3